

## Änderungsvertrag

zum

### Konsolidierungsvertrag

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)  
vom 10.09.2012

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,  
vertreten durch  
die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden

und

der Ortsgemeinde Münsterappel  
vertreten durch  
Herrn Ortsbürgermeister Pietzsch

I.

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages erhalten folgende Fassung:

- (1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der teilnehmenden Kommune beläuft sich auf 455.192,10 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 356.233 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 23.749 Euro.
- (2) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der teilnehmenden Kommune beläuft sich danach auf mindestens 7.916 Euro (Konsolidierungsbeitrag).

II.

Die Liste der Konsolidierungsmaßnahmen in § 3 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages wird durch folgende Liste ersetzt:

**Konsolidierungsanteile 2012**

Produkt	Konto	Einzahlung bisher	Einzahlung künftig	Konsolidierungsbeitrag
<b>Reservierungsentgelt bzgl. der Errichtung von Windenergieanlagen</b>				
11410	441.200	400,51 €	5.400,51 €	<b>5.000,00 € *</b>

Produkt	Konto	Auszahlung (Abrechnung 2012 ohne Umstellung auf LED)	Auszahlung künftig (ab 2012)	Konsolidierungsbeitrag
<b>Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED (Einsparungen Stromkosten – erstmals ab Mitte 2012)</b>				
54120	522.200	8.140,14 €	ca. 6.594,29 €	<b>ca. 1.545,85 € **</b>

<b>möglicher Konsolidierungsbeitrag 2012</b>	<b>6.545,85 €</b>
--	-------------------

**Konsolidierungsanteile 2013**

Produkt	Konto	Einzahlung bisher	Einzahlung künftig	Konsolidierungsbeitrag
<b>Reservierungsentgelt bzgl. der Errichtung von Windenergieanlagen</b>				
11410	441.200	400,51 €	5.400,51 €	<b>5.000,00 € *</b>

Produkt	Konto	Auszahlung (Abrechnung 2012 ohne Umstellung auf LED)	Auszahlung künftig	Konsolidierungsbeitrag
<b>Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED (Einsparungen Stromkosten)</b>				
54120	522.200	8.140,14 €	ca. 5.048,44 €	<b>ca. 3.091,70 € **</b>

<b>möglicher Konsolidierungsbeitrag 2013</b>	<b>8.091,70 €</b>
--	-------------------

### Konsolidierungsanteile 2014

Produkt	Konto	Einzahlung bisher	Einzahlung künftig	Konsolidierungsbeitrag
<b>Entgelte aus der Errichtung von Windenergieanlagen</b>				
11410	441.200	400,51 €	400,51 € Miete kommunales Gebäude 27.500,00 € Kabelverlegungsentgelte + 5.200,00 € Rotorrechte ./. 4.000,00 € Reservierungsentgelte + 10.500,00 € Einmalzahlung	<b>39.200,00 € *</b>

Produkt	Konto	Auszahlung (Abrechnung 2012 ohne Umstellung auf LED)	Auszahlung künftig	Konsolidierungsbeitrag
<b>Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED (Einsparungen Stromkosten)</b>				
54120	522.200	8.140,14 €	ca. 5.048,44 €	<b>ca. 3.091,70 € **</b>

<b>möglicher Konsolidierungsbeitrag 2014</b>	<b>42.291,70 €</b>
--	--------------------

### Konsolidierungsanteile 2015

Produkt	Konto	Einzahlung bisher	Einzahlung künftig	Konsolidierungsbeitrag
<b>Entgelte aus der Errichtung von Windenergieanlagen</b>				
11410	441.200	400,51 €	400,51 € Miete kommunales Gebäude 33.000,00 € Kabelverlegungsentgelte + 7.200,00 € Rotorrechte ./. 1.000,00 € Reservierungsentgelte	<b>39.200,00 € *</b>

Produkt	Konto	Auszahlung (Abrechnung 2012 ohne Umstellung auf LED)	Auszahlung künftig	Konsolidierungsbeitrag
<b>Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED (Einsparungen Stromkosten)</b>				
54120	522.200	8.140,14 €	ca. 5.048,44 €	<b>ca. 3.091,70 € **</b>

<b>möglicher Konsolidierungsbeitrag 2015</b>	<b>42.291,70 €</b>
--	--------------------

## Konsolidierungsanteile 2016

Produkt	Konto	Einzahlung bisher	Einzahlung künftig	Konsolidierungsbeitrag
<b>Entgelte aus der Errichtung von Windenergieanlagen</b>				
11410	441.200	400,51 €	400,51 € Miete kommunales Gebäude 33.000,00 € Kabelverlegungsentgelte + 7.200,00 € Rotorrechte	<b>40.200,00 € *</b>

Produkt	Konto	Auszahlung (Abrechnung 2012 ohne Umstellung auf LED)	Auszahlung künftig	Konsolidierungsbeitrag
<b>Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED (Einsparungen Stromkosten)</b>				
54120	522.200	8.140,14 €	ca. 5.048,44 €	<b>ca. 3.091,70 € **</b>

**möglicher Konsolidierungsbeitrag 2016**

**43.291,70 €**

### \* Reservierungsentgelt / Entgelte aus der Errichtung von Windenergieanlagen:

In der Ortsgemeinde Münsterappel wurden im Sommer 2014 entlang der Gemarkungsgrenzen zu den Nachbargemeinden Kriegsfeld-Mörsfeld drei Windenergieanlagen der neuesten Generation errichtet. Diesbezüglich hat die Gemeinde mit dem Investor entsprechende Verträge dahingehend geschlossen, dass für die Bereitstellung der gemeindlichen Wegegrundstücke für die benötigten Rotorrechte, bereits im Jahr 2012 und anschließend auch im Jahr 2013 ein jährliches Reservierungsentgelt in Höhe von 5.000 Euro zur Zahlung fällig wird. Dieses Reservierungsentgelt wird nun nach Errichtung der Windenergieanlagen mit künftigen Zahlungen verrechnet. An künftigen Entgelten werden nach vorliegenden Verträgen fällig: Gestattungsentgelt Kabelverlegung = mindestens 11.000 Euro pro WKA und Jahr, Gestattungsentgelt Rotorrechte = 2.000 Euro pro WKA und Jahr sowie Einmalzahlung bei Inbetriebnahme der Windenergieanlagen = 3.500 Euro pro WKA. Die Anlagen wurden aktuell am 06. September 2014 eingeweiht und in Betrieb genommen.

### \*\* Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED (Einsparungen Stromkosten):

In der Ortsgemeinde Münsterappel wurde im Frühjahr 2012 ein Großteil der örtlichen Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technologie umgestellt. Für die Realisierung des Vorhabens gewährt das Bundesumweltministerium einen Zuschuss von 40 Prozent, außerdem werden für die Umbaumaßnahme an der Straßenbeleuchtungsanlage Ausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern erhoben. Die aus der Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage resultierende jährliche Ersparnis an Stromkosten beträgt 4.306,00 Euro pro Jahr. Anhand einer dynamischen Investitionsrechnungsmethode (Kapitalwertmethode) wurden unter Berücksichtigung der Finanzierungskosten (Zins- und Tilgung) die bei der Gemeinde verbleibenden Investitionskosten für die LED-Beleuchtung und die im Gegenzug dazu resultierenden Einsparungen berechnet (Ausgangsdaten Nutzungsdauer 20 Jahre, Zinssatz 3 %). Aktuell (Stand 31.08.2012) werden KfW-Darlehen Programm energieeffiziente Stadtbeleuchtung für 10 Jahre bei 0,26 % Fremdkapitalzinssatz angeboten. Der ermittelte Barwert beträgt + 45.996,81 Euro (= der aus der Investitionsentscheidung resultierende Vermögenszuwachs). Der jährliche Einkommenszuwachs beträgt (berechnet nach der Annuitätenmethode) + 3.091,70 Euro. Im Jahr der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie (2012) kann mit dem hälftigen Einsparungsbetrag (= 1.545,85 Euro) gerechnet werden. Ab dem Jahr 2013 kann der vollständige jährliche Einsparungsbetrag (= 3.091,70 Euro) angesetzt werden. Hätte die Gemeinde Münsterappel die Beleuchtungsanlage nicht auf LED umgestellt, wären im Jahr 2012 Stromkosten in Höhe von 8.140,14 Euro angefallen. Durch die Umstellung der Beleuchtungsanlage reduzieren sich im Jahr 2012 die Stromkosten um 2.153,00 Euro und ab dem Jahr 2013 um 4.306,00 Euro pro Jahr. Als Konsolidierungsbeitrag wird im Jahr 2012 ein Betrag in Höhe von 1.545,85 Euro eingesetzt (zusätzlich entfallen ca. 607 Euro auf Zins- und Tilgung); ab dem Jahr 2013 wird ein Betrag in Höhe von 3.091,70 Euro als Konsolidierungsbeitrag eingesetzt (zusätzlich entfallen ca. 1.214 Euro pro Jahr auf Zins- und Tilgung).

Damit kann der erforderliche Konsolidierungsbeitrag der Gemeinde Münsterappel in Höhe von 7.916 € pro Jahr (eine Summe von 118.740,00 € über 15 Jahre) bereits im Zeitraum von 2012 bis 2016 vollständig erbracht werden.

III.

Die bisherige Anlage zum o.g. Konsolidierungsvertrag wird durch die beigefügte Anlage ersetzt.

IV.

Der Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Kirchheimbolanden, 02. Dez. 2014  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Münsterappel, 02. Dez. 2014  
Ortsgemeinde Münsterappel



.....  
(Werner, Landrat)



.....  
(Pietzsch, Ortsbürgermeister)